



Ausbildung bei der Stadtverwaltung Bingen als

## Forstwirt/Forstwirtin

**Voraussetzungen:** Hauptschulabschluss,  
wünschenswert Mittlere Reife bzw. Sekundarabschluss I,  
gute körperliche Gesundheit und Belastbarkeit

**Ausbildungsvergütung:**

1. Jahr:	617,34 €
2. Jahr:	666,15 €
3. Jahr:	710,93 €



**Dauer der Ausbildung:** 3 Jahre, Beginn jeweils zum 1. August eines Jahres  
Die Ausbildung erfolgt im Bereich des Forstamtes Boppard.

**Ausbildungsberufsbild:**

- Waldbewirtschaftung
- Begrünen, Pflegen und Schützen von Waldbeständen
- Ernten und Gewinnen von Forsterzeugnissen
- Anlegen, Pflegen und Instandsetzen von Waldwegen
- Warten, Pflegen u. Instandsetzen von Maschinen und Geräten
- Arbeiten mit Holz und anderen Werkstoffen
- Landbau- und Landschaftspflegearbeiten, Herstellen, Pflegen und Instandsetzen von Erholungseinrichtungen
- Arbeiten im Jagdbetrieb

- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Kenntnisse der betrieblichen Zusammenhänge der Ausbildungsstätte
- Kenntnisse der Wirtschafts- und Sozialkunde

Während der praktischen Berufsausbildung sollen die Auszubildenden die Grundlagen der Forstwirtschaft und das Zusammenwirken verschiedener Organisationseinheiten sowie die Steuerung von Arbeitsabläufen kennenlernen.

Zur Ergänzung und Vertiefung der Ausbildung werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in dienstbegleitendem Berufsschulunterricht (Blockform) am Forstlichen Bildungszentrum Rheinland-Pfalz in Hachenburg/Westerwald vermittelt.

Nicht in jedem Jahr können aus Kapazitätsgründen Ausbildungsplätze in diesem Ausbildungsberuf angeboten werden. Im Herbst jedes Jahres (in der Regel nach den Sommerferien) schreibt die Stadtverwaltung Bingen die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen in der Allgemeinen Zeitung, dem Binger Wochenblatt und der Neuen Binger Zeitung öffentlich aus.

Erst aufgrund dieser Stellenausschreibung sind dann Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen an die Stadtverwaltung Bingen, Personalamt, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein, zu richten.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stadtverwaltung Bingen über Bedarf ausgebildet, d. h. nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung kann derzeit keine Übernahmezusage gegeben werden.